



Brüssel, den 18. Juli 2016
(OR. en)

11246/16

COASI 159
ASIE 62
CFSP/PESC 622
CSDP/PSDC 450
POLGEN 89
RELEX 638
DEVGEN 168
COHOM 101
JAI 678
MIGR 139

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 18. Juli 2016
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 10998/16
Betr.: Pakistan
- Schlussfolgerungen des Rates (18. Juli 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Pakistan, die der Rat auf seiner 3482. Tagung vom 18. Juli 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Pakistan

1. Der Rat billigt den Bericht (2016) über die Umsetzung des fünfjährigen Maßnahmenplans EU-Pakistan und begrüßt die Ausweitung und Vertiefung der Beziehungen zu Pakistan während der Umsetzung des Maßnahmenplans.
2. Migration ist für die EU eine zentrale Priorität in ihren Beziehungen zu Pakistan; die EU wird zu dem Land weiterhin enge Kontakte pflegen und erwartet die vollständige Umsetzung des Rückübernahmeabkommens EU-Pakistan. Die effektive Umsetzung des Abkommens ist für die kontinuierliche Entwicklung der Beziehungen EU-Pakistan von entscheidender Bedeutung. Die EU ist bereit, Pakistan beim Migrationsmanagement zu unterstützen, einschließlich bei der Prävention der Migrantenschleusung und bei der Wiedereingliederung von Rückkehrern. Darüber hinaus geht die EU durch ihre Entwicklungszusammenarbeit weiterhin die Ursachen der irregulären Migration an.
3. Die EU verweist erneut auf ihre Besorgnis angesichts der Menschenrechtslage in Pakistan, insbesondere was die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, die Rechte der Frau und die Rechte des Kindes betrifft. Die EU begrüßt, dass Pakistan einen Aktionsplan für Menschenrechte angenommen und beschlossen hat, seine Menschenrechtsinstitutionen zu stärken. Der Rat ruft dazu auf, dass sich dies in spürbaren Fortschritten bei der Achtung, dem Schutz und der Förderung aller Menschenrechte sowie der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit niederschlägt. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die faktische Umsetzung internationaler Übereinkünfte eine wesentliche Voraussetzung im Rahmen der APS+-Regelung ist; die EU ist bereit, Pakistan bei der Erfüllung internationaler Verpflichtungen einschließlich der Verpflichtungen in Bezug auf echte Wahlen zu unterstützen.

4. Die EU begrüßt, dass die Regierung Gewalt gegen Frauen, einschließlich von im Namen der Ehre begangenen Gewalttaten, verurteilt, und unterstützt weitere Bemühungen, damit gleiche Rechte und Chancen für Männer und Frauen gewährleistet werden. Die Befähigung zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, einschließlich der Beendigung von Eheschließungen im Kindesalter, ist ein wesentlicher Bestandteil inklusiver Entwicklung. Die EU ermutigt Pakistan darüber hinaus, einen nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu erstellen und anzunehmen.
5. Mit ihren Entwicklungsprogrammen will die EU Pakistan weiterhin bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützen. Sie ruft Pakistan in diesem Zusammenhang auf, die Registrierung für die Entwicklungs-/Durchführungspartner, insbesondere die internationalen Nichtregierungsorganisationen, und die Visumerteilung für sie zu erleichtern.
6. Die EU unterstützt die Rolle demokratischer Institutionen und der Zivilgesellschaft. Sie hält Pakistan dazu an, den Empfehlungen mehrerer EU-Wahlbeobachtungsmissionen zu folgen und den Wahlprozess rechtzeitig vor den nächsten, für 2018 geplanten Wahlen weiter zu verbessern.
7. Die EU lehnt die Todesstrafe in allen Fällen entschieden ab und hat immer wieder zu ihrer generellen Abschaffung aufgerufen. Sie ist daher nach wie vor tief besorgt über den Beschluss Pakistans, das Moratorium für Hinrichtungen aufzuheben, über die Durchführung von Hinrichtungen in alarmierender Zahl sowie über die gemeldeten Mängel bei Gerichtsverfahren. Die EU ruft Pakistan nachdrücklich auf, das Moratorium als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe wieder in Kraft zu setzen. Der Rat fordert Pakistan auf, seinen internationalen Verpflichtungen gemäß Menschenrechtsverträgen uneingeschränkt nachzukommen, einschließlich dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Übereinkommen gegen Folter.

8. Die EU würdigt die beträchtlichen Anstrengungen der Regierung Pakistans und die Opfer, die Pakistan bei der Bekämpfung des Terrorismus gebracht hat. Sie bekräftigt, dass sie entschlossen ist, an einem umfassenden Konzept zur Bekämpfung des Terrorismus unter Einhaltung der Menschenrechte mitzuarbeiten, und gewaltbereiten Extremismus, der nach wie vor eine globale Herausforderung ist, zu verhüten und zu bekämpfen. Die EU hält daher daran fest, ihre Zusammenarbeit mit Pakistan bei der Terrorismusbekämpfung auszuweiten und operativer zu gestalten. Der Rat sieht in diesem Sinne erneuten Gesprächen zwischen Vertretern der EU und Pakistans, bei denen ein Austausch über Krisenbewältigung und Verteidigungszusammenarbeit erfolgt, erwartungsvoll entgegen.
9. Der Rat erinnert an die kollektive Verpflichtung, Frieden, Stabilität und Entwicklung in Afghanistan zu fördern, und weist auf die wichtige Rolle hin, die Pakistan dabei spielen kann, die politischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und handelsbezogenen Beziehungen, die zu Frieden, Stabilität und Wachstum in der Region beitragen können, voranzubringen. Die EU ermutigt Pakistan, seine Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung, auch im Hinblick auf die Förderung eines Friedensprozesses unter afghanischer Führung und Verantwortung, fortzusetzen und zu intensivieren. Sie ruft Pakistan auf, die Zusammenarbeit mit Afghanistan zu stärken, um Terrorismus zu bekämpfen und Infrastrukturen des Terrors zu zerschlagen.
10. Die EU würdigt, dass Pakistan schätzungsweise drei Millionen afghanische Flüchtlinge aufgenommen hat, und ermutigt Pakistan, weiter Schutz zu bieten; dazu gehören auch Registrierungsnachweise. Der EU ist außerdem bewusst, dass es dringend erforderlich ist, Pakistan bei der Versorgung dieser Flüchtlinge zu helfen und gegebenenfalls ihre freiwillige Rückkehr und die Aufnahmegemeinschaften zu unterstützen.
11. Der Rat ermutigt außerdem zu einem umfassenden Dialog zwischen Pakistan und Indien und unterstützt den weiteren Ausbau regionaler Handelsbeziehungen, die der gesamten Region zugutekämen.
12. Die EU hält weiter an ihrem Dialog mit Pakistan und einer stärkeren strategischen Ausrichtung des Dialogs durch die Umsetzung des Maßnahmenplans fest. Je nach den Fortschritten, die erzielt werden, nicht zuletzt in den Bereichen Menschenrechte und Migration einschließlich Rückübernahme, kann dies 2017 zu einem dritten Gipfeltreffen EU-Pakistan führen.

13. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission, Konsultationen mit Pakistan über einen Rahmen für die Beziehungen nach dem fünfjährigen Maßnahmenplan EU-Pakistan einzuleiten und dabei den Menschenrechten, der Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Regierungsführung sowie Migration einschließlich Rückübernahme besondere Priorität einzuräumen.
-